

Viertens: Die Festungswerke von Bensfeld, Rhinau, Zabern, Hohenbar, und Neuburg am Rhein sollen geschleift, und von Basel bis Philipsburg keine neue Festungen dieseit des Rheins angelegt werden S. 81. 82.

Fünftens: Der König von Frankreich soll dem Hause Oesterreich die vier Waldstädte, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, Ober und Unter Breisgau, die Ortenau nebst den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach, und Zell am Hammerspach, in soferne solche der Landvogtei Ortenau mit Pflichten verwandt, wieder herausgeben, die Bischöfe von Strasburg und Basel nebst der Stadt Strasburg, wie auch alle übrige Unmittelbare durch ganz Elsas, die Abtei Murbach, Lüders, Andlan, das Kloster S. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lükelsstein, die Grafen und Baronen von Hanau, Fleckenstein, Oberstein, die Ritterschaft im Elsas, und die zehn zu der Landvogtei Hagenau gehörige Reichsstädte bei ihrer Reichsfreiheit ungefränkt lassen, zwei drittel von den Schulden der Kammer zu Ensisheim über sich nehmen, und dem Erzherzoge Ferdinand Karln drei Millionen livres bezahlen.

Sechstens: Der Friede zu Chierasco, so 1631 geschlossen, soll hierdurch bestätiget sein.

131. Noch einige Nachricht von den hieher gehörigen Schriften.

Oct. 26  
Nov. 26  
132. Der päpstliche Nuntius widerspricht diesem Friedensschlusse öffentlich. Kurz darauf erfolgt eine päpstliche Bulle, wodurch derselbe für nichtig erklärt wird.

LOND. Th. VI. S. 423.

Nov. 7  
133. Dagegen der Kaiser, dem sechszehnten Art. §. 2. zufolge, das Executionsedict ins Reich erläßt.

Samlung der Reichsabschiede Th. III. und anderswo.